



**Zollernalbkreis**  
Landratsamt

**Pressestelle/Stabsstelle Landrat**

Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen

**Sabrina Stotz**

Telefon: 07433/92-1136

**Steffen Maier**

Telefon: 07433/92-1137

E-Mail: [presse@zollernalbkreis.de](mailto:presse@zollernalbkreis.de)

Balingen, 18.6.2026

## Information in Leichter Sprache

**Im Zollernalbkreis gibt es ein Wasserentnahme-Verbot.**

**Das heißt:**

**Man darf kein Wasser mehr aus Flüssen oder Seen holen.**

Es gibt wenig Regen.

Und es ist sehr heiß.

Deshalb hat das Landrats-Amt Zollernalbkreis eine neue Regel gemacht.

Die Regel heißt: Allgemeinverfügung.

Die Regel sagt:

Man darf **kein** Wasser mehr aus Seen oder Flüssen holen.

Die Regel gilt vom 19. Juni 2026 bis zum 30. September 2026.

In den letzten Wochen hat es wenig geregnet.

Und es war sehr heiß.

Deshalb gibt es jetzt wenig Wasser in der Region.

Es gibt wenig Wasser in:

- Bächen
- Flüssen
- Seen.

Und es gibt weniger Grundwasser.

Das Wasser wird immer wärmer.

Aber es gibt immer weniger Sauerstoff im Wasser.

Das ist schlecht für die Natur im Wasser.

Die Situation wird so schnell **nicht** besser.

Die Land-Rats-Ämter von verschiedenen Landkreisen haben zusammen gesprochen.

Die Landkreise sind:

- Zollernalbkreis

- Sigmaringen
- Schwarzwald-Baar-Kreis
- Tuttlingen.

Die Land-Rats-Ämter haben zusammen entschieden:

Man darf **kein** Wasser mehr aus Flüssen und Seen holen.  
 So soll es genug Wasser in den Flüssen und Seen geben.  
 Und die Tiere in den Flüssen und Seen sollen sicher sein.  
 Auch kleine Mengen Wasser sind jetzt wichtig.  
 Deshalb darf man **kein** Wasser mehr aus Flüssen und Seen holen.  
 Das Landrats-Amt sagt:  
 Alle Menschen sollen mitmachen.  
 Alle Menschen sollen weniger Wasser benutzen.

Im Zollernalbkreis gibt es eine neue Regel.  
 Die Regel heißt: Allgemeinverfügung.  
 Die Regel ist für Flüsse und Seen.  
 Man darf **kein** Wasser mehr aus Flüssen und Seen nehmen.  
 Das heißt:

- Man darf **kein** Wasser mit der Hand aus Flüssen und Seen nehmen.
- Man darf **kein** Wasser für sich selbst aus Flüssen und Seen nehmen.
- Man darf **kein** Wasser für die Landwirtschaft aus Flüssen und Seen nehmen.
- Man darf **kein** Wasser für den Wald aus Flüssen und Seen nehmen.
- Man darf **kein** Wasser für den Garten-Bau aus Flüssen und Seen nehmen.
- Man darf **keine** Pumpe benutzen.

Vielleicht haben Sie eine Erlaubnis dafür?  
 Dann gilt die Erlaubnis jetzt **nicht** mehr.

Sie brauchen das Wasser?  
 Dann können Sie einen Antrag machen.  
 Dafür müssen Sie eine E-Mail an das Umwelt-Amt schreiben.  
 Die E-Mail-Adresse ist:

umweltamt@zollernalbkreis.de

Sie halten sich **nicht** an die Regel?

Dann müssen Sie vielleicht ein Bußgeld bezahlen.

Das Bußgeld kann bis zu 100.000 Euro sein.

Die ganze Allgemeinverfügung finden Sie auf der Internet-Seite vom Landkreis.

Die Internet-Seite heißt: [www.zollernalbkreis.de/allgemeinverfuegungen](http://www.zollernalbkreis.de/allgemeinverfuegungen)

Es gibt zu wenig Wasser in Baden-Württemberg.

Dazu gibt es aktuelle Infos auf <https://niz.baden-wuerttemberg.de/>